

AKTIONSBÜNDNIS MÄRCHENLAND

Weserstraße 16, 34399 Wesertal, hier vertreten durch: Annette Müller-Zitzke, Oliver Penner, Ottmar Barke

-Offener Brief - ausschließlich per Mail-

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Herrn Minister Ingmar Jung
über
Herrn Alexander Stute
Alexander.Stute@landwirtschaft.hessen.de

18. November 2024

Sehr geehrter Herr Minister Jung, sehr geehrter Herr Stute,

unsere Politiker setzen sich für den Schutz der Wälder auf der ganzen Welt ein - aber der heimische Wald scheint eher eine untergeordnete Bedeutung zu haben.

Mit zusammen rund 2000 Hektar ausgewiesenen Windvorrangflächen sollen etwa 10 Prozent des gesamten Reinhardswaldes als Vorranggebiete für riesige Windräder zur Verfügung stehen. Dafür wird eines der letzten größten zusammenhängenden, gleichzeitig historisch und denkmalschutzrechtlich wertvollsten Hute- und Mischwaldgebiete, ein historisch alter Waldstandort mit hoher Artenvielfalt und besonderem Baumbestand durch kilometerlange Zuwegungsstraßen und über große, Jahrzehnte offen zu haltende Bauelflächen dauerhaft zerschnitten und aufgebrochen, der Waldboden in all seinen Funktionen auf Jahrhunderte hinaus zerstört, der ohnehin fragile Wald dauerhaft zusätzlichem Hitzestress und Sturmanfälligkeiten ausgesetzt. Tieren und Menschen wird unverzichtbarer Lebensraum entzogen. Sie werden zudem hohen Gefährdungen ausgesetzt.

Derzeit werden tausende Kubikmeter Waldboden durch riesige Maschinen abgetragen, obwohl der zuständige Verwaltungsgerichtshof noch keine Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Windparkgenehmigung getroffen hat. Er hat sogar die Ausbauarbeiten für die erforderlichen Zuwegungsstraßen gestoppt und man fragt sich, wie die schweren Maschinen zu den Standorten gelangt sind und wie der Waldboden ab- und große Schottermengen zur Befestigung der hochverdichteten Standortflächen antransportiert werden (sogar, ganz aktuell und ohne Rücksicht auf die Tiere und Waldruhe, heute noch lange nach Eintritt der Dunkelheit).

Das führt zu massiven Eingriffen in den derzeit durchfeuchteten, weichen Waldboden, wobei eine **Trinkwassergefährdung** schon jetzt nicht ausgeschlossen ist, denn ein Großteil der Anlagen und Zuwegungsstraßen soll in Trinkwasserschutzgebieten errichtet werden.

Für den Trinkwasserschutz ist der Forstgutsbezirk Reinhardswald zuständig, der aber weder über eine eigene Feuerwehr noch über sonstige Katastrophenschutzeinrichtungen verfügt, zu deren Aufstellung er eigentlich gesetzlich verpflichtet ist. Er kommt auch im gegenwärtigen Zeitpunkt seiner Kontrollfunktion nicht nach.

Das gilt auch für den Hochwasserschutz. Im Genehmigungsverfahren wurde der Hochwasserschutz für die talseitig gelegenen Orte Gieselwerder, Sababurg und Gottsbüren überhaupt nicht geprüft, obwohl die **Starkregengefährdung** für diese Orte nach landeseigenen Karten bereits in 2020 in der höchsten Risikostufe eingeordnet wurde und ein so bedingtes Hochwasser am 1. August 2024 zu Millionenschäden in diesen Orten geführt hat.

Für die durch die großflächigen Verdichtungen und Versiegelungen auf Flächen und steil talwärts führenden Straßen in seinem Bereich bei Starkregen anfallenden Wassermengen, die die Hochwassergefahrenlagen talseitig verstärken dürften (s. auch unseren Offenen Brief dazu vom 30. September d. J.), ist ebenfalls der Forstgutsbezirk zuständig, der seine gesetzlichen Verpflichtungen aber mangels eigener Organisationsstruktur nicht erfüllt hat.

Das gilt auch für den **Brandschutz**. Der Reinhardswald wird durch die Landes- und Regionalplanung zu einem gigantischen Windindustriegebiet umgestaltet, obwohl es im Forstgutsbezirk keine Feuerwehr gibt, die für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig ist. Das Land Hessen hofft dabei auf die Hilfe der Anrainergemeinden, die dazu zwar im Einzelfall bereit sind, aber nicht organisatorisch verantwortlich sein wollen.

Mit den **Rückbaukosten** wurde ein weiteres Gefährdungspotential übersehen. Zwar ist der Betreiber zum vollständigen Rückbau nicht mehr nutzbarer Anlagen verpflichtet. Kommt er aber dieser Verpflichtung, z.B. wegen Zahlungsunfähigkeit, nicht nach, muss der Grundstückseigentümer – im Reinhardswald das Land Hessen – den Rückbau als sog. „Zustandsstörer“ übernehmen. Dafür kann er auf eine Sicherheitsleistung, die vom Betreiber vor Baubeginn zu erbringen ist, zurückgreifen. Diese Sicherheitsleistung ist vom Regierungspräsidium Kassel im Genehmigungsverfahren für die 18 WEA mit 166.000 € pro Anlage gemäß Landeserlass –1000 € pro Meter Nabenhöhe - nach Rücksprache mit dem Umweltministerium festgelegt worden.

Dabei ist es geradezu absurd anzunehmen, dass heute hinterlegte 166.000 € jetzt und erst recht nicht in 30 Jahren auch nur annähernd ausreichen werden, um eine 244 m hohe WEA mit tiefen Fundamenten, Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenreliefs, Entsorgung etc. vollständig aus dem Waldboden entfernen zu können. Die tatsächlichen Rückbaukosten dürften nach aktuellen Preisen ein Vielfaches dessen betragen und nach Ablauf der Betriebszeit der beantragten 30 Jahre für alle 18 Anlagen in dreistelliger Millionenhöhe liegen. Hier findet deshalb eine politisch motivierte, rechtswidrige Subventionierung der WEA-Betreiber auf Kosten der hessischen Steuerzahler statt, was mittlerweile auch den Landesrechnungshof beschäftigt.

Es würde sonst nicht nur ein besonders wertvoller, weltweit bekannter, überwiegend unzerschnittener Wald-, Lebens- und Landschaftsraum (aktuelles Stichwort „Luchsansiedlungen“), eine für den nordhessischen Tourismus bedeutsame Kulturlandschaft, ein lt. Landschaftsrahmenplan Nordhessen „Erholungsraum von herausragender Bedeutung“ mit Sababurg, zahlreichen Bodendenkmälern und Europas größtem Wölbäckergebiet zerstört; **die Ausbaumaßnahmen gefährden auch die Waldvitalität an sich, das Trinkwasser und erhöhen die Hochwasser- und Brandgefahren für tausende Anwohner ohne dass jemand für entsprechende Vorsorgemaßnahmen zuständig ist.**

Ferner müssen die Rückbaukosten realistisch eingeschätzt werden, damit der Steuerzahler nicht zugunsten der Betreiber mit hohen Kosten belastet wird. Die tatsächlich anzusetzende Sicherheitsleistung für die Rückbaukosten dürfte etwa das 10-fache der derzeit festgesetzten Summe ausmachen.

Die hessische. Landesregierung muss sich aus all diesen genannten Gründen dafür einsetzen, dass der weit bekannte Reinhardswald, das Herzstück des jüngsten hessischen Naturparks, nicht für Windkraftanlagen genutzt werden darf.

Darüber hinaus:

Das Unverständnis und Entsetzen über die Windkraft-Bebauungsplanungen des Reinhardswaldes war von Beginn an groß bei den Menschen in den Anlieger-Orten, Rathäusern und Parlamenten aber auch weit über deutsche und sogar europäische Grenzen hinweg und hat bis heute in nichts nachgelassen.

Vor Ort ist es nicht der Widerstand einer oder mehrerer Bürgerinitiativen, die die Windräder nicht „sehen wollen“, sondern der immer und vielfach fundiert begründete, gemeinsame, allerdings (inclusive der kommunalen Verantwortungsträger!) politisch lange weitgehend ignorierte Einsatz einer ganzen Region für diesen besonderen Wald.

Aber auch ausgewiesene Waldfachleute und Wissenschaftler teilen längst unsere Sorge um den Reinhardswald. So stellte das **Institut für Umwelt-Planung an der Leibniz-Universität Hannover** infolge einer langjährigen Studie (u.a. im Auftrag des BfN) zur deutschlandweiten Ermittlung von Windkraftpotenzialflächen fest: **Der Reinhardswald ist zu wertvoll – daher ungeeignet für Windanlagen.** Und auch gar nicht nötig für eine gelingende Energiewende.

Der eindruckliche, etwa 7minütige Beitrag dazu vom September 2023 auf 3SatNano ist hier abzurufen:

- <https://www.facebook.com/rettetenreinhardswald/videos/leibniz-uni-reinhardswald-f%C3%BCr-windenergie-ungeeignet/892099315824832/?rdr>

Der ehemalige Forstamtsleiter Dr. Ziegeler, Vorgänger des jetzigen Forstamtsleiters Pflüger-Grone, formulierte in einem Artikel der HNA vom 29. September 2022 anlässlich seines Wechsels aus dem Reinhardswald an die Hochschule Göttingen das Folgende (Zitat):

„(...) Aus Zieglers Sicht ist der **Reinhardswald als naturnahe Kulturlandschaft**, eine Besonderheit für ganz Mitteleuropa“. Er wünscht sich, „dass diese Besonderheit nicht nur von der Gesellschaft, sondern **auch von den politischen Entscheidungsträgern erkannt und für kommende Generationen erhalten wird.** (...)“.

Nach Beginn der in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt zudem ungewöhnlich rücksichtslosen und forcierten Arbeiten der Windparkgesellschaft berichtet nun erneut **die Presse** (HNA, FFH; HR; BILD, Stern...) auf vielen Ebenen – mit einem mehr oder weniger deutlich kritischen und irritierten Unterton.

In Zeiten von dringend nötiger Renaturierung, unvergleichlicher Biodiversitätskrise und zunehmend fragilen Wäldern ist es den Menschen offensichtlich immer weniger zu vermitteln, warum es unabdingbar sein soll, gar im überragenden öffentlichen Interesse, ausgerechnet unsere letzten wertvollen zusammenhängenden Waldräume derart zu schädigen, wie es hier gerade geschieht. Selbst für Windräder.



Wir erbitten Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Annette Müller-Zitzke, Oliver Penner, Ottmar Barke
für das

Aktionsbündnis Märchenland

www.rettet-den-reinhardswald.de

mobil 01578 0383888 (A. Müller-Zitzke), 01511 1667236 (O. Penner), 0163 6396589 (O. Barke)

info@rettet-den-reinhardswald.de